

# **Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020**

## **Botschaft des Gemeinderats**

# Inhalt

[Einladung zur Orientierungsversammlung](#)

Vorlage 1: **Jahresbericht 2019**

[In Kürze](#)

[Abstimmungsfrage](#)

[Empfehlung des Gemeinderats und der Controlling-Kommission](#)

[Im Detail](#)

[Anhang zum Jahresbericht 2019](#)

Vorlage 2: **Wahl der Revisionsstelle**

[In Kürze](#)

[Abstimmungsfrage](#)

[Empfehlung des Gemeinderats](#)

[Im Detail](#)

Vorlage 3: **Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen**

[In Kürze](#)

[Abstimmungsfrage](#)

[Empfehlung des Gemeinderats und der Controlling-Kommission](#)

[Im Detail](#)

# Einladung zur Orientierungsversammlung

**Aufgrund des Coronavirus wird die Orientierungsversammlung abgesagt. Danke für Ihr Verständnis.**

**Bitte tragen Sie weiterhin Sorge zu sich und Ihren Mitmenschen.**

Lassen Sie sich umfassend vom Gemeinderat über die drei Vorlagen informieren, über die Sie am 28. Juni 2020 abstimmen werden. Zum anschliessenden Apéro sind Sie herzlich eingeladen.

Vorlage 1: Jahresbericht 2019

Vorlage 2: Wahl der Revisionsstelle

Vorlage 2: Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

## Kurz- und Detailversion

Dies ist die Detailversion der Botschaft des Gemeinderats zur Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020. Diese beinhaltet weitere Details in Ergänzung zur Kurzversion der Botschaft, welche allen Stimmberechtigten per Post zugestellt wurde. Am Empfang der Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, liegen gedruckte Detailversionen für Sie auf. Unter ebikon.ch stehen Ihnen ausserdem die Anhänge zum Jahresbericht 2019 elektronisch zur Verfügung.

# Vorlage 1 in Kürze: **Jahresbericht 2019**

Bei einem Gesamtaufwand von 101'809'324 Franken und einem Gesamtertrag von 100'071'618 Franken resultiert im Rechnungsjahr 2019 ein Defizit von 1'737'706 Franken. Budgetiert war ein Defizit von 2'448'300 Franken.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf 6'169'566 Franken. Das Budget sah Investitionsausgaben von 9'155'300 Franken vor.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 119'210'491 Franken aus. Das Defizit von 1'737'706 Franken wurde dem Bilanzüberschuss entnommen. Dieser beträgt neu 16'029'888 Franken.

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie den Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Ebikon genehmigen?

## **Empfehlung des Gemeinderats**

### **JA**

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

## **Empfehlung der Controlling-Kommission**

### **JA**

Die Controlling-Kommission hat die Jahresrechnung, den Bericht zum Jahresprogramm und die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 geprüft und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

## Vorlage 2 in Kürze: **Wahl der Revisionsstelle**

Die Gemeindeordnung Ebikon sieht vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt.

### **Antrag des Gemeinderats**

Die Firma Balmer-Etienne AG hat in den Jahren 2018 und 2019 die Aufgaben der externen Revisionsstelle wahrgenommen. Die bisherige Zusammenarbeit verlief professionell und kompetent. Die Firma weist auch eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeiten bei der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ebikon für die Rechnungsjahre 2020-2021 die Balmer-Etienne AG, Luzern, bestimmen?

### **Empfehlung des Gemeinderats**

#### **JA**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Balmer-Etienne AG als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ebikon zu bestimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

# Vorlage 3 in Kürze: **Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen**

Die Gemeinde Ebikon erlässt, gestützt auf die Volksabstimmung vom 28. Juni 2020 über die gesetzliche Regelung der Gemeindeinitiative „Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle“, das neue Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen.

In diesem Reglement hält der Gemeinderat fest, wie er eine angemessene Krankenpflege, die Hilfe zu Hause (Spitex), einen bedürfnisorientierten Mahlzeitendienst sowie ein angebrachtes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher stellt und für die Ebikoner Bevölkerung zugänglich macht.

Bei der Ausgestaltung des neuen Reglements verfolgte der Gemeinderat die Grundhaltung, pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde zu ermöglichen.

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie dem Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen zustimmen?

## **Empfehlung des Gemeinderats**

### **JA**

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.

## **Empfehlung der Controlling-Kommission**

### **JA**

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

## Vorlage 1 im Detail: Jahresbericht 2019

Bei einem Gesamtaufwand von 101'809'324 Franken und einem Gesamtertrag von 100'071'618 Franken resultiert im Rechnungsjahr 2019 ein Defizit von 1'737'706 Franken. Budgetiert war ein Defizit von 2'448'300 Franken.

Die Ausgaben der Investitionsrechnung belaufen sich auf 6'169'566 Franken. Das Budget sah Investitionsausgaben von 9'155'300 Franken vor.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 119'210'491 Franken aus. Das Defizit von 1'737'706 Franken wurde dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser beträgt neu 16'029'888 Franken.

### Stellungnahme des Gemeinderats

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Defizit von 1'737'706 Franken ab. Dass im vergangenen Rechnungsjahr mit einem Verlust zu rechnen ist, wurde bereits im Budget prognostiziert. Gegenüber dem budgetierten Defizit konnte die Rechnung 2019 um 710'594 Franken besser abgeschlossen werden.

Dieser Abschluss zeigt, dass sich die Gemeinde Ebikon in einer finanziell anspruchsvollen Situation befindet. Sowohl auf Seiten der Aufwands- wie auch der Ertragsentwicklung sieht sich die Gemeinde mit externen Faktoren konfrontiert, die sie weder aktiv steuern noch beeinflussen kann. Dank der konsequenten Budgetdisziplin schaffte es die Gemeinde Ebikon dennoch, das Ergebnis positiv zu prägen. In den einzelnen Aufgabenbereichen finden Sie die detaillierten Zahlen aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Erläuterungen über die wesentlichen Entwicklungen in den Aufgabenbereichen.

### Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat blickt einmal mehr auf ein spannendes und prägendes Jahr zurück. Ein Jahr, in welchem eine Vielzahl an wichtigen Themen und Projekten angepackt und umgesetzt wurden. Dabei orientierte sich der Gemeinderat konsequent an den Massnahmen aus dem Legislaturprogramm 2016-2021.

Aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen musste der Gemeinderat in Anlehnung an ein optimales Kosten-/Nutzenverhältnis diverse Priorisierungen bei den Massnahmen vornehmen. In den nachfolgenden Kapiteln zu den einzelnen Aufgabenbereichen werden die konkret ergriffenen Projekte zur Umsetzung des Legislaturprogramms ausgeführt.

Im Bereich der **Organisationsentwicklung** konnten diverse Grundlagenpapiere und Verordnungen, so auch die Zusammenarbeit mit den Kommissionen, optimiert werden. In den Abteilungen Planung & Bau sowie Bevölkerungsdienste wurden organisatorische Anpassungen vorgenommen

und verschiedene Prozesse optimiert. Mit Erfolg konnte die neue elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) Ende Jahr eingeführt werden.

Das positive **Image der Gemeinde** konnte punktuell gestärkt werden. Dank diversen Informationsveranstaltungen, der starken Präsenz und Nähe des Gemeinderats bei öffentlichen Anlässen oder der intensiven Medienberichterstattung durch die Gemeinde konnte dem **Informationsbedürfnis der Bevölkerung** noch besser gerecht und die Kommunikation generell professionalisiert werden. Das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde Ebikon, der Rontaler, wurde zudem weiterentwickelt und noch zielgruppengerechter ausgestaltet. News aus Ebikon werden seit Januar 2020 auf der gemeindeeigenen Doppelseite „EbikonAktuell“ publiziert.

In der **Volksschule** befindet sich die Implementierung des Lehrplans 21 inklusive Umsetzung und Adaption der Informations- und Kommunikationstechnologie auf Kurs.

Die **Altersstrategie** wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet und soll im Sommer 2020 verabschiedet werden. Nach umfangreicher Überprüfung der Beiträge an die **Vereine** wird die kostenlose Zurverfügungstellung der Infrastruktur beibehalten. Ansprüche auf monetäre Unterstützungsleistungen können Vereine in Jubiläumjahren geltend machen. Das befristete Projekt „**Freiwilligenarbeit**“ wird nicht weitergeführt, auch das Konzept der **Kinderanimation** wird vorderhand nicht umgesetzt. Diese Themen werden bei der Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms wieder aufgenommen und der zukünftige Umgang damit definiert.

Die **Neuorganisation der Spitex** erfolgt vorderhand über stärkere Einflussnahme und Optimierungen bei der Spitex Rontal Plus, hier sind bereits erste Ergebnisse sichtbar.

Die **Zentrumsplanung** und **Aufwertung von Begegnungszonen** wird eine der grossen Herausforderungen in der nächsten Zeit sein. Die nun vorliegende Machbarkeitsstudie zur Überdachung der Kantonsstrasse wird zusammen mit anderen Ideen zur Entwicklung des Zentrums und Gestaltung der Kantonsstrasse in die öffentliche Diskussion überführt. Mit dem **Erwerb des Löwen Areals** hat sich die Gemeinde Handlungsspielraum für die zukünftige Entwicklung gesichert.

Das neue **Finanzhaushaltungsrecht HRM2** wurde erfolgreich eingeführt. Im Herbst 2019 wurde mit der Erarbeitung der **Finanzstrategie** begonnen. Diese analysiert detailliert die Ausgangslage, in welcher sich unsere Gemeinde befindet und zieht Vergleiche mit anderen Gemeinden. Die vorgeschlagenen Leitsätze, aufgezeigten Handlungsspielräume und Massnahmenlisten werden im Frühjahr 2020 mit der Controlling-Kommission besprochen, finalisiert und anschliessend kommuniziert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass trotz beschränkter Mittel ein Grossteil der Legislaturziele umgesetzt oder in Angriff genommen wurde. Bereits im Herbst 2020 steht die Erarbeitung des Legislaturprogramms für die

Periode 2020-2024 an. Dabei wird der Gemeinderat auf den umfassenden Erfahrungen aus der auslaufenden Legislaturperiode anknüpfen und aufbauen können – und gleichzeitig den Fokus auf die neuen Einflüsse, Entwicklungen und Rahmenbedingungen richten.

## **Entwicklung des Aufwands**

Beim Aufwand mussten namentlich im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit wesentliche Mehrkosten getragen werden. Im Bereich Sozialversicherungen waren Mehrkosten von rund 460'000 Franken zu verzeichnen. Grund dafür ist der Bundesgerichtsentscheid, welcher den Kanton Luzern rügte, die Einkommensgrenze für verbilligte Krankenkassenprämien zu tief angesetzt zu haben. Als Folge daraus kamen Betroffene nachträglich in den Genuss von Prämienverbilligungen. Für die Gemeinde Ebikon führte dies zu einer markanten Budgetabweichung, welche weder vorausgesehen noch abgewendet werden konnte.

Diese Aufwandposition zeigt beispielhaft, dass der Handlungsspielraum für die Gemeinde aufgrund der mehrheitlich gebundenen Ausgaben und weiteren Kostenüberwälzungen seitens Kantons oder aufgrund von gesetzlichen Vorgaben immer kleiner wird. Dies zeigt sich insbesondere in den Aufgabenbereichen Bildung und Soziale Sicherheit.

## **Stagnierende Erträge**

Wie bereits in den Vorjahren konnte der budgetierte Ertrag bei den Gemeindesteuern sowohl bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen nicht erreicht werden. Gesamthaft resultiert ein Minderertrag von 1.4 Mio. Franken. Trotz Zunahme der Steuerpflichtigen sind die Steuererträge bei den natürlichen Personen nicht im geplanten Ausmass gewachsen. Bei den Ertragssteuern der juristischen Personen ist festzuhalten, dass rund 2 Prozent der Unternehmen 86 Prozent der Steuererträge generieren. Je nach Ertragslage der Firmen hat dies einen wesentlichen – und vor allem kaum vorherzusehenden – Einfluss auf die Steuererträge.

## **Finanzstrategie soll Gemeindefinanzen nachhaltig verbessern**

Die Balance zu halten – zwischen einer nachhaltigen Entwicklung der Finanzen und einer attraktiven Weiterentwicklung der Gemeinde inklusive Infrastrukturprojekten – stellt eine dauernde Herausforderung dar. Ähnlich wie andere zentrale und grosse Agglomerationsgemeinden ist die Gemeinde Ebikon mit Lasten konfrontiert, welche im restlichen Kanton weniger zum Tragen kommen. Mit der Finanzstrategie will der Gemeinderat diese Herausforderungen proaktiv angehen. Ein Blick in die Finanzkennzahlen der Gemeinde zeigt, dass Ebikon trotz des Defizits ein solides Eigenkapital aufweist und dass auch die Verschuldung vergleichsweise tief ist. Für eine gesunde finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist per 2021 dennoch eine Steuererhöhung im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehen.

# Aufgabenbereiche

Die Gemeinde Ebikon hat zehn Aufgabenbereiche definiert, welche nachfolgend im Detail beschrieben sind. Pro Bereich werden die Entwicklungen der Finanzen und Leistungen im Rechnungsjahr aufgeführt.



1

## Politik und Verwaltungsführung

### Leistungsgruppen

- 100 politische Führung
- 101 Zentrale Dienste
- 102 Betriebsliegenschaften



**Leistungsauftrag:** Der Gemeinderat ist für die politisch-strategische Führung verantwortlich. Die fünf Kommissionen mit ihren je neun gewählten Mitgliedern sind politisch beratend tätig. Die operative Leitung der Gemeindeverwaltung liegt bei der Geschäftsführung. Die sechs Abteilungsleitenden bilden die Geschäftsleitung und erbringen mit ihren Teams die Dienstleistungen für die Bevölkerung.



**Lagebeurteilung:** Das Bevölkerungswachstum, die demografische Entwicklung mit älter werdenden Einwohnern und gesellschaftliche Veränderungen bedeuten höhere Anforderungen an die Infrastruktur und auch das Know-how der Mitarbeitenden.



**Priorisierte  
Projekte  
zusätzlich zu  
den laufenden  
Arbeiten:**

Überprüfung und  
Umsetzung  
elektronische  
Geschäftsverwaltung  
(GEVER)

Standortmarketing  
und  
Wirtschaftsförderung  
für ein positives  
Image

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
A	1	Positives Image in der Verwaltung und im Gemeinderat verankern und nach aussen tragen	-
A,C,Q,E	2	Konzeption und Umsetzung von verschiedenen Kommunikationsmitteln zur Imagestärkung nach Innen und Aussen	2019
T,S,M,K,G	23	Konzeption Gemeindeplanungsprozess: Definition der Teilstrategie und Instrumente, Abbildung auf zeitlicher Achse, Definition Prozess	2019
T,S,M,K	24	Erarbeitung der Teilstrategien und Instrumente: Erarbeitung einheitlicher Planungsgrundlagen, Teilstrategien, Internes Kontrollsystem (IKS), Legislaturziele	2020
E,A	14	Neugestaltung Empfang und Optimierung der Kundendienstleistungen	2021
U,S,M,K,G	27	Überprüfung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) inkl. Archivierung und Datenmanagement	2019

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2019
Sanierung Verwaltungslie- genschaften	in Planung		IR	0
Anschluss Haus Känzeli an Wärmeverbund	in Bearbei- tung		IR	95

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Neu werden Informationen, Newsmeldungen und Reportagen aus der Gemeinde Ebikon in der Lokalzeitung Rontaler auf der Doppelseite „Ebikon Aktuell“ kommuniziert.

Im Gemeindehaus wurde das Kundenleitsystem leicht optimiert, weitere Anpassungen sind in Prüfung.

Im Zusammenhang mit der Prozessoptimierung wurden im vergangenen Jahr das Grundlagenpapier „Zusammenarbeit mit den Kommissionen“ sowie die Kompetenzverordnung überarbeitet.

Das Projekt „Neue elektronische Geschäftsverwaltung“ konnte mit der Software von CMI Axioma erfolgreich umgesetzt und eingeführt werden.

Derzeit wird die Finanzstrategie für die Gemeinde Ebikon erarbeitet. Sie soll Wege aufzeigen, um die Finanzlage der Gemeinde zu stabilisieren, ohne dabei die Weiterentwicklung der Gemeinde zu gefährden.

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	Abw. %
		<b>2019</b>	<b>2019</b>	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'361</b>	<b>1'361</b>	0.00%
Total	Aufwand	4'387	4'256	
	Ertrag	3'026	2'895	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Politische Führung	Aufwand	1'422	1'400	
	Ertrag	60	39	
	Saldo	1'362	1'361	
Zentrale Dienste	Aufwand	1'182	1'108	
	Ertrag	1'183	1'108	
	Saldo	-1	0	
Betriebsliegenschaften	Aufwand	1'783	1'748	
	Ertrag	1'783	1'748	
	Saldo	0	0	

Der Personal- und Sachaufwand in diesem Aufgabenbereich ist gegenüber dem Budget um rund 130'000 Franken tiefer ausgefallen. Dies führte dazu, dass die Umlagen (interne Verrechnungen) in andere Aufgabengebiete tiefer ausgefallen sind. Gesamthaft wurde das Globalbudget in diesem Aufgabengebiet eingehalten.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	Abw. %
	<b>2019</b>	<b>2019</b>	
<b>Ausgaben</b>	<b>95</b>	<b>0</b>	-100.00%
Einnahmen	0	0	
Nettoinvestitionen	95	0	

Der Anschluss des Hauses Känzeli an das Fernwärmenetz konnte aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung des Fernwärmenetzes noch nicht realisiert werden.



## 2

### Bevölkerungsdienste und öffentliche Sicherheit

#### Leistungsgruppen

200	Einwohnerdienste
200	Wahlen- und Abstimmungen
200	Teilungsamt
200	Einwohnerkontrolle
200	Arbeitsamt
201	Regionales Zivilstandsamt
202	Friedhof und Bestattung
203	Öffentliche Sicherheit
204	Feuerwehr
205	Zivilschutz



**Leistungsauftrag:** Ob im persönlichen Kontakt oder über den Onlineschalter – die Bevölkerungsdienste sind die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung. Das Vorbereiten und die Durchführung von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sowie Wahlen gehören zu den demokratischen Grundaufgaben. Der Bereich der öffentlichen Sicherheit umfasst alle Blaulicht-Organisationen wie die Polizei, die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz.



**Lagebeurteilung:** Die steigende Anzahl Einwohner bedeutet eine Erhöhung der Fallzahlen für die Bearbeitung von Zuzügen, Wegzügen, Zivilstandsereignissen, Nachlassfällen usw. Der steigende Aufwand wird mittels Prozessoptimierungen sowie Digitalisierungslösungen (z.B. eUmzug) abgedeckt.



1.,2.,3...

**Priorisierte  
Projekte  
zusätzlich  
zu den  
laufenden  
Arbeiten:**

Friedhofgestaltung  
mit neuem  
Gemeinschaftsgrab

Evaluation und  
Beschaffung eines  
Feuerwehrfahrzeuges  
und weitere Ausrüstung

## Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Massnahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
A, E, M, S, V, U		Im Aufgabenbereich Einwohnerdienste und Sicherheit sind keine spezifischen Massnahmen zu diesen Zielen festgelegt. Im Vordergrund stehen die stetige Überprüfung und Optimierung der Verwaltungsprozesse.	-

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2019
Neues Gemeinschaftsgrab	In Planung	2019	IR	50
Feuerwehr (Fahrzeugbeschaffung)	In Planung	2019	IR	250
Feuerwehr (neue Brandschutz-ausrüstung)	In Planung	2020	IR	
Update Telefonie	In Arbeit	2019	ER	50

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Neugestaltung des Friedhofs ist in Arbeit, konnte aber noch nicht umgesetzt werden.

Die Feuerwehr Ebikon-Dierikon beschaffte im vergangenen Jahr wie geplant ein neues Logistikfahrzeug.

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	Abw. %
		<b>2019</b>	<b>2019</b>	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>785</b>	<b>864</b>	9.94%
Total	Aufwand	3'507	3'439	
	Ertrag	2'722	2'575	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Bevölkerungsdienste	Aufwand	1'584	1'493	
	Ertrag	1'397	1'240	
	Saldo	187	253	
Regionales Zivilstandsamt	Aufwand	199	195	
	Ertrag	168	166	
	Saldo	31	29	
Friedhof und Bestattung	Aufwand	398	413	
	Ertrag	27	25	
	Saldo	371	388	
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	59	58	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	59	58	
Feuerwehr	Aufwand	1'130	1'144	
	Ertrag	1'130	1'144	
	Saldo	0	0	
Zivilschutz	Aufwand	137	135	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	137	135	

Das Globalbudget in diesem Aufgabenbereich wurde um rund 80'000 Franken überschritten. Die Hauptursache liegt bei nicht realisierten Erträgen beim Bevölkerungsdienst.

Erbrachte Leistungen im Bereich des Teilungsamtes werden in Rechnung gestellt. Je nach Komplexität der Teilungsfälle fallen die Gebühren unterschiedlich hoch aus. Da die überschuldeten Nachlassfälle, bei denen die

verrechneten Gebühren abgeschrieben werden müssen, zunahmen, wurden die für das Jahr 2019 budgetierten Erträge nicht erreicht.

Bei der Feuerwehr Ebikon konnte einen Ertragsüberschuss von 172'066 Franken realisiert werden. Die Feuerwehr wird als Spezialfinanzierung geführt. Das Ergebnis wird dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben. Per Ende 2019 beträgt das Guthaben 764'817 Franken.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	Budget	Rechnung	Abw. %
	2019	2019	
<b>Ausgaben</b>	<b>95</b>	<b>95</b>	0.00%
Einnahmen		0	
Nettoinvestitionen	95	95	

Die Realisierung des neuen Gemeinschaftsgrabes konnte noch nicht umgesetzt werden. Interne Planungsarbeiten laufen zurzeit.

Das neue Logistikfahrzeug der Feuerwehr Ebikon-Dierikon konnte zu einem günstigeren Preis als vorgesehen beschafft werden. Auch beteiligt sich die Gebäudeversicherung mit rund 30 Prozent an den Beschaffungskosten.



### 3 Bildung

#### Leistungsgruppen:

- 300 Bildungsbauten
- 301 Schulleitung, Schulverwaltung
- 302 Kindergarten
- 303 Primarschule
- 304 Sekundarschule
- 305 Schulische Dienste
- 306 Sonderschulung
- 307 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen
- 308 Musikschule
- 309 Kantonsschule
- 310 Bildung Übriges



**Leistungsauftrag:** Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen. Auch wird die Entwicklung vielseitiger Interessen gefördert. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und den Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Bildungsauftrag partnerschaftlich wahr. Mit der Bereitstellung und dem Unterhalt der Bildungsbauten werden die infrastrukturellen Grundlagen für den Volksschulunterricht bedarfsgerecht und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sichergestellt.



**Lagebeurteilung:** Die Volksschule ist gut positioniert, was interne und externe Evaluationen bestätigen. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel.



<b>Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:</b>	Planung und Realisierung Neubau Schulhaus Höfli	Planung und Realisierung Ersatz Schulhaus und Kindergarten Sagen
--	---	--

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
D, A, H	9	Implementierung Lehrplan 21	2022
U, D	28	Umsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) im Bildungsbereich	2020

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeit- raum	ER /IR	B 2019
Erarbeitung Konzept und Ersatz Schulhaus und Kindergarten Sagen	Pendent	2019- 2023	IR	0
Ersatzbau SH-Höfli	in Planung	2020- 2022	IR	400
Renovation SH-Wydenhof	in Planung	2022	IR	
Ersatzbeschaffung Schulmobiliar	in Bearbei- tung	Laufend	IR	70
Sanierung Schulanlagen	in Bearbei- tung	Laufend	IR	1'005
Informatik Bildung	in Bearbei- tung	Laufend	IR	300

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Einführung des Lehrplans 21 verläuft planmässig. In diesem Zusammenhang wurden in einer ersten Etappe alle Schülerinnen und Schüler der 3. Primarklasse und der 1. Sekundarstufe mit Tablets ausgerüstet.

Für die Schulraumentwicklungsplanung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche aus politischen und operativ tätigen Vertretern besteht. Diese hat mögliche Szenarien der künftigen Bildungsstandorte erarbeitet. Der Prozess ist derzeit noch im Gang.

Mit dem ersten Betriebsjahr der Musikschule Rontal konnte die Implementierungsphase der fusionierten Musikschule erfolgreich abgeschlossen werden.

## Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	SJ 16/17	SJ 17/18	SJ 18/19	SJ 19/20
Anzahl Lernende KG/Primar/Sek (Beginn Schuljahr)	Anzahl Schüler		225 729 315	224 755 314	249 757 330	254 768 340
Anzahl Abteilungen KG/Primar/Sek (Beginn Schuljahr)	Ø Schüler pro Abt.		13 38 17	13 39 18	13 41 19	14 41 19
Klassengösse Kindergarten/Primar/Sek	Ø Schüler pro Abt.		17.3 19.2 18.5	17.2 19.4 17.4	19.2 18,5 17.4	18.1 18.7 17.9

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>17'481</b>	<b>17'299</b>	-1.04%
Total	Aufwand	33'142	33'166	
	Ertrag	15'661	15'867	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Bildungseinrichtungen	Aufwand	3'187	3'397	
	Ertrag	3'187	3'397	
	Saldo	0	0	
Schulleitung, Schulverwaltung	Aufwand	2'396	2'355	
	Ertrag	2'396	2'355	
	Saldo	0	0	
Kindergarten	Aufwand	2'812	2'769	
	Ertrag	846	836	

	Saldo	1'966	1'933
Primarschule	Aufwand	9'744	9'664
	Ertrag	3'110	3'196
	Saldo	6'634	6'468
Sekundarschule	Aufwand	5'861	5'637
	Ertrag	1'823	1'881
	Saldo	4'038	3'756
Schulische Dienste	Aufwand	1'448	1'438
	Ertrag	829	837
	Saldo	619	601
Sonderschulung	Aufwand	1'888	2'036
	Ertrag	184	0
	Saldo	1'704	2'036
Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand	1'105	1'058
	Ertrag	455	487
	Saldo	650	571
Musikschule	Aufwand	3'689	3'809
	Ertrag	2'813	2'859
	Saldo	876	950
Kantonsschule	Aufwand	896	867
	Ertrag	0	0
	Saldo	896	867
Bildung übriges	Aufwand	116	134
	Ertrag	18	19
	Saldo	98	115

Das Globalbudget im Bildungsbereich wurde gesamthaft um 1 Prozent unterschritten. Mehraufwände im Bereich der Sonderschulung (Beiträge an den Kanton) und der Musikschule konnten durch Minderausgaben in den übrigen Bereichen kompensiert werden.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	Abw. %
	<b>2019</b>	<b>2019</b>	
<b>Ausgaben</b>	<b>1'775</b>	<b>1'323</b>	-25.46%
Einnahmen	0	0	
Nettoinvestitionen	1'775	1'323	

Bei den Schulhausbauten erfolgten im vergangenen Jahr verschiedene Erneuerungsarbeiten.

Die geplante Sanierung und Erweiterung des Kindergarten Höfli wurde aufgrund der noch laufenden Schulraumplanung zurückgestellt. Beim neuen Doppelkindergarten im Schmiedhof (Mietobjekt) erfolgte der Ausbau durch die Gemeinde. Das Schulhaus Wydenhof konnte wie geplant an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Im Rahmen des Informatik-Budgets erfolgte die Ausrüstung der Lernenden der 3. Primar und der 1. Oberstufe mit Tablets.



## 4

### Gesellschaft

#### Leistungsgruppen

- 400 Abteilung Gesellschaft
- 401 Freizeit und Kultur
- 402 Kinder, Jugend, Familie
- 403 Integration



**Leistungsauftrag:** Die Bereiche Freizeit, Kultur, Sport und Vereine gehören zu diesem Aufgabenbereich. Die Sicherstellung der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit der Fachstelle Jugend und Familie (jufa) wie auch die Koordination der frühen Förderung wird so gewährleistet. Auch Altersfragen, Gesundheits- und Integrationsthemen werden bearbeitet. Mit der Bereitstellung und dem Unterhalt der Sport- und Freizeitbauten werden die infrastrukturellen Grundlagen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde – sichergestellt.



**Lagebeurteilung:** Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen wie kleineren Familieneinheiten, Einpersonenhaushalten, Einwanderung usw. wird der Begleit- und Informationsbedarf seitens der Gemeinde für alle Generationen steigen. Ein attraktives Vereins- und Dorfleben mit sozialen Kontakten fördert die Bindung und das Zugehörigkeitsgefühl.



<b>Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:</b>	Projekt	Sanierungsarbeiten
	Freiwilligenarbeit und Altersstrategie	Rotsee-Badi

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
B,D,A	5	Regelung der Vereinsförderung: Konzeption, Leistungen/Beiträge, Verordnung	2020
D,B,A	12	Ausbau und Begleitung Freiwilligenarbeit Ebikon	2021
D,S,MK,T,P	24a	Erarbeitung einer Altersstrategie	2020
D,A,W,B	32	Konzept Kinderanimation	2020

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/ IR	B 2019
Anlaufstelle Freiwilligenarbeit	in Bearbeitung	2017-2019	ER	50
Sanierungsarbeiten Rotsee-Badi	in Planung	2019	IR	170
Sanierung Hallenbad Schmiedhof	in Planung	2019	IR	
Sanierung Freizeit, Sport und Spielanlagen	In Bearbeitung	laufend	IR	

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Gemeinderat hat das Konzept Frühförderung genehmigt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2020.

Hingegen wird das bis Ende 2020 befristete Projekt Freiwilligenarbeit nicht weitergeführt.

Die Erarbeitung einer Altersstrategie ist in Arbeit. Diese wird die zukünftigen Herausforderungen der demographischen Entwicklung aufzeigen und Massnahmen für die Zukunft definieren. Die Altersstrategie soll im Frühjahr 2020 verabschiedet werden.

Im Bereich der Integrationsarbeit konnte mit den Rontaler Gemeinden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Die geplanten Sanierungsarbeiten der Rotseebadi wurden im vergangenen Jahr umgesetzt.

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	Abw. %
		<b>2019</b>	<b>2019</b>	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'620</b>	<b>2'458</b>	-6.15%
Total	Aufwand	3'911	3'882	
	Ertrag	1'291	1'424	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Abteilung Gesellschaft	Aufwand	399	396	
	Ertrag	399	396	
	Saldo	0	0	
Freizeit und Kultur	Aufwand	2'429	2'395	
	Ertrag	403	498	
	Saldo	2'026	1'897	
Kinder, Jugend Familie	Aufwand	946	936	
	Ertrag	489	517	
	Saldo	457	419	
Freiwilligenarbeit und Integration	Aufwand	137	155	
	Ertrag	0	13	
	Saldo	137	142	

Die budgetierten Vorgaben konnten bei allen Leistungsgruppen eingehalten werden. In einigen Leistungsgruppen wurden sie nicht gänzlich ausgeschöpft.

Bei der Leistungsgruppe Freizeit und Kultur konnte zusätzlich für die Erstellung des Reitweges ein nicht budgetierter Finanzierungsbetrag von 80'000 Franken vereinnahmt werden.

Gesamthaft wird das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs um 6 Prozent unterschritten.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	Abw. %
	<b>2019</b>	<b>2019</b>	
<b>Ausgaben</b>	<b>170</b>	<b>110</b>	-35.29%
Einnahmen		0	
Nettoinvestitionen	170	110	

Für die Sanierung des Spielplatzes in der Rotseebadi wurde das geplante Budget nicht vollständig ausgeschöpft.



5

## Pflege und Betreuung

### Leistungsgruppen

- 500 Zentrum Höchstweid
- 501 Restfinanzierung  
Pflegeheime
- 502 Ambulante  
Krankenpflege



#### **Leistungsauftrag Zentrum Höchstweid (500):**

Das Zentrum Höchstweid ist betriebswirtschaftlich eigenständig zu führen und positioniert die Dienstleistungen marktgerecht. Das Höchstweid ist ein Begegnungsort mit dem öffentlichen Kafi Höchstweid und dem Kafi Klatsch im Haus Känzeli. Zusätzlich zum Kerngeschäft der Pflege und Betreuung mit Spezialangeboten gehören Veranstaltungen zum Rahmenprogramm. Die Angebote und die Qualität der Leistungen sind bedarfsgerecht und wirtschaftlich zur Verfügung zu stellen.

#### **Leistungsauftrag Pflegefinanzierung (501), Ambulante Krankenpflege (502):**

Der Bereich Leistungen & Dienste der Gemeinde Ebikon bearbeitet die Anträge für die Restfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege. Auch die Antragsbearbeitung für Gemeindebeiträge bei der Inanspruchnahme des Mahlzeiten- und des Hauswirtschaftsdienstes gehört dazu.



#### **Lagebeurteilung Zentrum Höchstweid (500):**

Das Leistungsangebot im Zentrum Höchstweid mit der Langzeitpflege, den Wohngruppen für Menschen mit Demenz, der Kurzzeitabteilung, den Entlastungsangeboten und der Betreuung der Mieter in den Alterswohnungen schliesst die Versorgungskette. Die Veränderungen im Gesundheitswesen und die demografische Entwicklung haben unmittelbare Auswirkung auf den Bedarf der Angebote und sind daher regelmässig zu überprüfen. Das Gebäude ist 25 Jahre alt und die technischen Einrichtungen sind sukzessive zu erneuern. Die Nachfrage an Einzelzimmern übersteigt das Angebot.



**Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:**

Sanierungen
Haus
Höchstweid

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
S,D	22	Prüfung Neuorganisation Spitex	2019

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/I R	B 2019
Sanierung Haus Höchweid	Planung		laufend	IR	150

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Das Zentrum Höchweid als Spezialfinanzierung wird betriebswirtschaftlich eigenständig geführt und positioniert die Dienstleistungen marktgerecht.

Das Höchweid ist ein Begegnungsort mit dem öffentlichen Kafi Höchweid und dem Kafi Klatsch im Haus Känzeli. Zusätzlich zum Kerngeschäft der Pflege und Betreuung mit Spezialangeboten gehören Veranstaltungen zum Rahmenprogramm.

Das Leistungsangebot im Zentrum Höchweid mit der Langzeitpflege, den Wohngruppen für Menschen mit Demenz, der Kurzzeitabteilung, den Entlastungsangeboten und der Betreuung der Mieter in den Alterswohnungen schliesst die Versorgungskette. Die Spezialangebote sind noch zu wenig bekannt und am Markt aktiver zu positionieren. Das Gebäude ist 24 Jahre alt und die technischen Einrichtungen sind sukzessive zu erneuern. Die Nachfrage an Einzelzimmern übersteigt das Angebot.

Aufgrund einer sehr guten Bettenauslastung und laufenden Optimierungsmassnahmen kann das Zentrum Höchweid auf ein gutes Betriebsjahr zurückblicken. Eine geringere Pflegebedürftigkeit und Belegungsschwankungen fordern die Mitarbeitenden stark und verlangen eine hohe Flexibilität. Im vergangenen Jahr wurden auch verschiedene Betriebseinrichtungen ersetzt und erneuert.

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget	Rechnung	Abw. %
		2019	2019	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'989</b>	<b>3'752</b>	-5.94%
Total	Aufwand	18'344	18'199	
	Ertrag	14'355	14'447	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Zentrum Höchstweid	Aufwand	14'355	14'447	
	Ertrag	14'355	14'447	
	Saldo	0	0	
Restfinanzierung Pflegeheime	Aufwand	2'738	2'690	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	2'738	2'690	
Ambulante Krankenpflege	Aufwand	1'251	1'062	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	1'251	1'062	

### Zentrum Höchstweid (Spezialfinanzierung)

Die Betriebsrechnung des Zentrums Höchstweid schloss mit einem Ertragsüberschuss von 718'500 Franken ab. Aufgrund der guten Auslastung von 97.4 Prozent konnten Mehrerträge bei den Pensionstaxen erzielt werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um rund 500'000 Franken tiefer ausgefallen. Der Rückgang der Pflegebedürftigkeit führte zu einer Stellenplanreduktion in der Pflege. Die schnelle Anpassung des Stellenplanes als Reaktion auf Belegungsschwankungen unterstützte weiter diese Personalaufwand-Reduktion.

Auch beim allgemeinen Sachaufwand wurde das Budget nicht ausgeschöpft.

Der Überschuss wird in die Spezialfinanzierung Zentrum Höchstweid eingelegt. Per 31. Dezember 2019 betragen die Rücklagen gesamthaft 3.25 Mio. Franken. Diese Rücklagen schaffen eine gute finanzielle Ausgangslage, um zukünftige Investitionen ohne markante Taxerhöhungen tragen zu können.

## Restfinanzierung

Für 137 Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen leistet die Gemeinde Restfinanzierungsbeiträge. Sowohl die Fallzahlen wie auch die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Gesamtkosten liegen im Rahmen der budgetierten Kosten. Bei der Spitex-Restfinanzierung (Ambulante Krankenpflege) sind sowohl die Fallzahlen wie auch die Kosten gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Vergleich zum Budget sind die Restfinanzierungskosten um rund 190'000 Franken tiefer ausgefallen.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	Budget	Rechnung	Abw. %
	2019	2019	
<b>Ausgaben</b>	<b>150</b>	<b>656</b>	-35.29%
Einnahmen		0	
Nettoinvestitionen	150	656	

Infolge Projektverzögerungen in den Vorjahren mussten im Jahr 2019 dringend notwendige Infrastrukturanpassungen und Erneuerungen umgesetzt werden.

So erfolgten eine Ersatzbeschaffung von Pflegebetten sowie die Ausrüstung der Pflegeabteilungen und Gemeinschaftsräumen mit Klimageräten. Eine Ergänzung des WLAN-Netzes war unumgänglich, um neuen Anforderungen gerecht zu werden (Pflegedokumentation). Im vergangenen Jahr erfolgte auch die Heizungserneuerung mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz. Die gesamte Systemerneuerung der Heizung war sehr komplex und verursachte nicht budgetierte Mehrkosten.



## 6

### Soziale Sicherheit

#### Leistungsgruppen

- 600 Abteilung Soziales
- 601 Gesetzliche Sozialhilfe
- 602 Alimentenhilfe
- 603 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 604 Sozialversicherungen
- 605 Altersbetreuung
- 606 Fürsorge Übriges



**Leistungsauftrag:** Die Gewährung wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe sowie der Alimentenhilfe im Rahmen des Sozialhilfegesetzes, der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe gehören zum Auftrag. Auch die Überprüfung und Finanzierung von gesetzlichen Beiträgen über soziale Einrichtungen, Leistungen der Sozialversicherungen sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes werden sichergestellt.



**Lagebeurteilung:** Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und Arbeitslosenversicherung) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Leistungsbevorschussungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Der Aufwand für rechtliche Abklärungen erhöht sich.



**Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:** Überprüfung eines Rechtsdienstes mit den fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5)

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
A,B,S,F		Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit sind keine spezifischen Massnahmen zu diesen Zielen festgelegt.	

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Das Projekt Rechtsdienst konnte abgeschlossen werden. Die operative Umsetzung erfolgte per 1. Januar 2020 mit dem Ziel, Personen bereits bei einer IV-Anmeldung professionell zu begleiten und somit schneller einen IV-Entscheid zu erhalten.

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget	Rechnung	Abw. %
		2019	2019	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>15'580</b>	<b>15'914</b>	2.16%
Total	Aufwand	19'793	20'267	
	Ertrag	4'213	4'353	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Abteilung Soziales	Aufwand	1'636	1'698	
	Ertrag	1'636	1'698	
	Saldo	0	0	
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	6'548	6'547	
	Ertrag	2'163	2'189	
	Saldo	4'385	4'358	
Alimentenhilfe	Aufwand	919	907	
	Ertrag	403	456	
	Saldo	516	451	
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	1'126	1'129	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	1'126	1'129	
Sozialversicherungen	Aufwand	5'763	6'225	
	Ertrag	0	0	
	Saldo	5'763	6'225	
Altersbetreuung	Aufwand	40	39	
	Ertrag	0	0	

	Saldo	40	39
	Aufwand	3'761	3'721
Fürsorge Übriges	Ertrag	11	10
	Saldo	3'750	3'711

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit wurde um 334'000 Franken überschritten.

In der Leistungsgruppe gesetzlichen Fürsorge wurden im vergangenen Jahr 331 Fälle geführt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 6 Prozent. Trotz gestiegenen Fallzahlen blieben die Ausgaben um 55'000 Franken unter Budget.

Im Bereich der Sozialversicherungen mussten hingegen Mehrkosten von rund 460'000 Franken hingenommen werden. Da gemäss eines Bundesgerichtsentscheides der Kanton Luzern die Einkommensgrenze für verbilligte Krankenkassenprämien zu tief ansetzte, kamen verschiedene Betroffene nachträglich in den Genuss von Prämienverbilligungen. Bei der Erstellung des Budgets 2019 war dieser Sachverhalt noch nicht bekannt. Deshalb entstand bei der Prämienverbilligung eine markante Budgetabweichung, welche die Gemeinde weder abwenden noch sonst wie beeinflussen konnte.

Bei den Ergänzungsleistungen tragen die Gemeinden seit 2018 100 Prozent der Ergänzungsleistungen zur AHV und 70 Prozent der Ergänzungsleistungen. Im vergangenen Jahr belastete dies die Gemeindekasse mit rund 5 Mio. Franken.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	Budget	Rechnung	Abw. %
	2019	2019	
<b>Ausgaben</b>	0	0	337.33%
Einnahmen	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	

In diesem Aufgabengebiet wurden keine Investitionen getätigt.



## 7

### Raum, Verkehr und Umwelt

#### Leistungsgruppen

- 700 Abteilung Planung & Bau
- 701 Verkehrsinfrastruktur
- 702 Öffentlicher Verkehr
- 703 Raum- und Verkehrsplanung
- 704 Gewässer, Landschaft- und Umweltschutz, Naturgefahren
- 705 Bewilligungen



**Leistungsauftrag:** Die raum- und verkehrsplanerischen Grundlagen werden geplant und umgesetzt. Auch die Grundlagenarbeit für Fragen des Landschafts- und Umweltschutzes sowie Naturgefahren ist enthalten, ebenso der Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen wie auch von Gewässern. Hinzu kommen auch die Realisierung von Projekten und die Mitarbeit bei der Angebotsplanung beim öffentlichen Verkehr. Die Bearbeitung baurechtlicher Bewilligungen und auch die personellen Aufwände für die Bewirtschaftung sämtlicher kommunalen Immobilien sind Teil des Aufgabenbereichs.



**Lagebeurteilung:** Die strategischen Planungsgrundlagen werden laufend aufbereitet. Die Werterhaltung der Verkehrsinfrastruktur ist mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen sicherzustellen. Im Bereich Bewilligungen werden die Verfahren fachlich und juristisch immer komplexer und infolge zunehmender Einsprachen aufwändiger.



**Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:**

Realisierung  
Bushub

Erneuerung  
Gemeindestrassen

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
B,A,C,D,H,N	3	Aufwertung von Begegnungsorten: Analyse/Katalogisierung, Definition Nutzung und Potenzial, Veränderungsbedarf, Definition Massnahmen	2019
C,A,B,H,N	6	Entwicklung Gebiet Löwen inkl. Kantonsstrasse Abschnitt Zentrum	2020
C,A,B,H,N	7	Positionierung Ebikon als Projektpartner Sanierung K17	2019

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2019
Kantonsstrasse (Anteil an Erweiterung Projekt K17)	in Bearbeitung	2018- 2020	ER	30
Erarbeitung Schul- raumentwicklungs- planung	in Bearbeitung	2019	ER	
Sicherung Landreserven Schulbauten Gebiet Wydenhof	in Bearbeitung	2019	ER	10
Ortsentwicklungs- konzepte	in Bearbeitung	2019	ER	117
Entwicklung Gebiet Löwen (Vorinvestition)	pendent	2020- 2021	ER	
Regelung Unterhaltungspflichten der Gemeinde auf Basis Fusswegrichtplan, Ergänzung Reglement	in Bearbeitung	2020	ER	
Realisierung Bushub Ebikon	in Bearbeitung	2017- 2020	IR	2'790

Umgestaltung Kantonsstrasse	In Bearbeitung	laufend	IR	70
Erneuerung Gemeindestrassen	in Bearbeitung	laufend	IR	1'150
Massnahmen Naturgefahren	In Planung	Laufend	IR	
Parkplatzbewirtschaftung	in Bearbeitung	2019	IR	80
Sanierung Werkhof	In Planung	2022	IR	
Fahrzeugbeschaffung Werkdienst	In Bearbeitung	laufend	IR	85

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Im 2019 konnte das Bushub Provisorium wegen einer Verwaltungsbeschwerde nicht realisiert werden. Deshalb wurde für den Fahrplanwechsel 2019 nur eine Übergangslösung (ohne Bauten) bereitgestellt. Der Trolleybus Nr. 1 fährt seit dem Fahrplanwechsel neu bis zur Mall of Switzerland.

Der Baustart „Sanierung Schösslistrasse“ hat im Juni 2019 planmässig stattgefunden. Die Arbeiten sind auf Kurs. Die Fertigstellung ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Der Verhandlungsprozess für die Landsicherung zwischen den Bildungsbauten Wydenhof – Zentral dauert noch an.

Die Aufwertung Schmiedhofpark konnte nicht realisiert werden. Beim Projekt musste bis auf weiteres ein Marschalt eingelegt werden. Grund dafür sind fehlende personelle und finanzielle Ressourcen. Die Gemeinde prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung (z.B. über Fundraising).

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget	Rechnung	Abw. %
		2019	2019	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>4'636</b>	<b>4'073</b>	<b>-12.14%</b>
Total	Aufwand	9'194	8'463	
	Ertrag	4'558	4'390	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Abteilung Planung & Bau	Aufwand	3'803	3'516	
	Ertrag	3'803	3'516	
	Saldo	0	0	
Verkehrsinfrastruktur	Aufwand	1'412	1'273	
	Ertrag	382	434	
	Saldo	1'030	839	
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	2'446	2'452	
	Ertrag	113	184	
	Saldo	2'333	2'268	
Raum und Verkehrsplanung	Aufwand	596	416	
	Ertrag	0	56	
	Saldo	596	360	
Gewässer, Landschaft- u. Umweltschutz, Naturgefahren	Aufwand	248	276	
	Ertrag	0	108	
	Saldo	248	168	
Bevolligungen	Aufwand	689	530	
	Ertrag	260	92	
	Saldo	429	438	

Beim Aufgabengebiet Raum, Verkehr und Umwelt wurde das Globalbudget um 563'100 Franken unterschritten.

Die Hauptursache dieser Entwicklung ist auf fehlende Personalressourcen in der Abteilung Planung und Bau zurückzuführen. Stellenvakanzen konnten nicht sofort wieder besetzt werden, da es in diesem Bereich sehr schwierig ist,

qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Dies führte dazu, dass notwendige Instandhaltungen an Strassen und Immobilien sowie verschiedene Projekte nicht bearbeitet werden konnten. Aus diesen Gründen sind sowohl die Personalkosten wie auch die Kosten im Bereich des baulichen Unterhalts tiefer ausgefallen.

Beim öffentlichen Verkehr beträgt der Kostenbeitrag an den Verkehrsverbund 2.3 Mio. Franken und liegt innerhalb des Budgetrahmens.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	Budget <sup>1</sup>	Rechnung	Abw. %
	2019	2019	
<b>Ausgaben</b>	<b>1'695</b>	<b>1'676</b>	-1.12%
Einnahmen		0	
Nettoinvestitionen	1'695	1'676	

<sup>1</sup> ergänztes Budget

Infolge Einsprachen zum Bushub Ebikon sowie zum Provisorium musste zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 eine Übergangslösung bereitgestellt werden. Die geplanten Investitionen für den Bushub konnten nicht ausgelöst werden und wurden auf das Budget 2020 übertragen.

Die übrigen in diesem Aufgabenbereich vorgesehenen Investitionen (Teiletappe Sanierung Schösslistrasse) konnten realisiert werden.



## 8

### Wasser, Abwasser und Abfall

#### Leistungsgruppen

- 800 Wasserversorgung
- 801 Abwasserentsorgung
- 802 Abfallentsorgung



**Leistungsauftrag:** Die einzelnen Leistungsgruppen werden als Spezialfinanzierungen geführt und sind gebührenfinanziert. Sie umfassen alle Dienstleistungen von der Planung, über den Unterhalt sowie den täglichen Betrieb der Wasserversorgung. Auch die Abwasserentsorgung mit all ihren Leitungen und Bauten sowie der Abfallentsorgung sind Bestandteil.



**Lagebeurteilung:** Es braucht weiterhin Investitionen, welche sich in den vergangenen Jahren aufgestaut haben. Die notwendigen Grundlagen in Form von Zustandsanalysen sowie langfristigen Investitionsplanungen liegen vor.



**Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:**

Erneuerung von Wasser-versorgung sanlagen	Erneuerung von Abwasser-entsorgungsanlagen
---	--

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass-nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
D,P		In diesem Aufgabengebiet sind keine spezifischen Massnahmen zu diesen Zielen festgelegt. Als „urbane Gemeinde“ verfügt Ebikon über attraktive Angebote für alle Generationen. Grundlage für all diese Angebote ist eine funktionierende Ver- und Entsorgung mit entsprechend gut unterhaltenen Infrastrukturen.	

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019
Erneuerung Wasserversorgungsanlagen,	in Bearbeitung			IR	1'365
Anschlussgebühren				IR	-273
Erneuerung Abwasser-sorgungsanlagen,	in Bearbeitung			IR	550
Anschlussgebühren				IR	-110
Erneuerung/Erweiterungen Unterflur-sammelstellen	Planung			IR	

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die geplanten Sanierungen im Bereich Wasser und Abwasser konnten realisiert werden. Auch wurden 70 Prozent der Wasserzähler digital umgerüstet. So war es bei der Ermittlung der Verbrauchsdaten 2019 erstmals möglich, diese mehrheitlich digital zu erfassen.

### Messgrössen

Messgrösse	Art			
		2017	2018	2019
Mengengebühr Wasserversorgung	CHF/m3	0.6	0.75	0.75
Mengengebühr Abwasserbeseitigung	CHF/m3	1.9	1.90	1.9
Grundgebühren Abfallentsorgung	CHF/Jahr	90.0	90.0 0	110.0

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget	Rechnung	Abw. %
		2019	2019	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	0.00%
Total	Aufwand	4'901	4'884	
	Ertrag	4'901	4'884	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Wasserversorgung	Aufwand	2'009	1'736	
	Ertrag	2'009	1'736	
	Saldo	0	0	
Abwasserentsorgung	Aufwand	2'256	2'460	
	Ertrag	2'256	2'460	
	Saldo	0	0	
Abfallentsorgung	Aufwand	636	688	
	Ertrag	636	688	
	Saldo	0	0	

In diesem Aufgabenbereich werden die einzelnen Leistungsgruppen als Spezialfinanzierungen geführt. Alle Aufwendungen in diesen Bereichen werden über Gebühren finanziert. Die Betriebsrechnungen aller Spezialfinanzierungen konnten im vergangenen Jahr positiv abschliessen. Die Überschüsse wurden den jeweiligen Bereichen gutgeschrieben.

### Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)		Budget	Rechnung	Abw. %
		2019	2019	
<b>Ausgaben</b>		<b>1'915</b>	<b>1'958</b>	2.25%
Einnahmen		383	89	
Nettoinvestitionen		1'532	1'869	

Die Ausgaben lagen um 43'000 Franken über dem budgetierten Wert. Der Umfang eines Leitungersatzes lässt sich aufgrund von unvorhergesehenen Situationen nicht in jedem Fall genau planen.

Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden jeweils provisorisch in Rechnung gestellt. Bei Bauabschluss erfolgt die definitive Rechnungsstellung. Im vergangenen Jahr wurde die definitive Rechnung für die Mall of Switzerland erstellt. Da die provisorische Rechnung zu hoch ausgefallen war, erfolgte eine Rückerstattung von Anschlussgebühren in der Höhe von 271'000 Franken.



## 9 Finanzen und Wirtschaft

### Leistungsgruppen

- 900 Finanzen und Informatik
- 901 Betreuungswesen
- 902 Wirtschaft
- 903 Bewirtschaftung  
Finanzvermögen
- 904 Finanzen Übriges



**Leistungsauftrag:** Im Leistungsauftrag sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Aufgaben- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung, Bewirtschaftung der Finanzmittel, Reporting und im Versicherungswesen enthalten. Der Informatikbetrieb der Gemeindeverwaltung und auch die Bewirtschaftung des Finanzvermögens werden sichergestellt.



**Lagebeurteilung:** Aufgrund von stagnierenden Steuereinnahmen und gleichzeitig steigenden Kosten mussten in den letzten Jahren negative Jahresergebnisse verzeichnet werden. Die finanziellen Mittel sind knapper geworden und dafür vorgesehene sowie zurückgestelltes Eigenkapital ist in die Laufende Rechnung geflossen. Die finanzielle Situation stellt eine grosse Herausforderung dar.



**Priorisierte Projekte zusätzlich zu den laufenden Arbeiten:** Planung des Areal Rischi Investitionen in die Informatik

## Bezug zum Legislaturprogramm

Auswirkung Strategie-Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislativziel / Massnahme	Ende
L, G	15	Identifikation von zusätzlichen Einnahmequellen (z.B. Public Private Partnership (PPP), Mitfinanzierung Private, Gebühren, Werbeflächen)	2019
T	25	Implementierung neues Finanzhaushaltsrecht	2020
U, S, M; K, G, A	26	Ausbau Web 2.0 mit Handlungen und Konzeption eGovernment	2019

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	B 2019
Informatik (Serverersatz)	Planung	2019	IR	350
Neubeschaffung elektronische Geschäftsverwaltung	Planung	2019	IR	225
<b>Finanzliegenschaften</b>				
:				
Areal Risch	Planung	2019		530
Anschluss Sonnegärtli an Wärmeverbund	in Bearbeitung	2019		100
Sanierung Finanzliegenschaften	Planung	laufend		80
Sanierung Aussenhülle Dorfstrasse 13	Planung	2020		

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Implementierung des neuen Finanzhaushaltsrechts (HRM2) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Jahresrechnung 2019 wurde erstmals nach den neuen gesetzlichen Vorgaben geführt.

Im Bereich Informatik wurde im vergangenen November die gesamte Serverinfrastruktur in ein Rechenzentrum ausgelagert. Im Hinblick auf eine weitere Optimierung der Abläufe und zur effizienten Archivierung von Dokumenten konnte eine neue Software für die elektronische Geschäftsverwaltung beschafft werden.

Bei den Finanzliegenschaften wurden die geplanten Investitionen noch nicht umgesetzt. Beim Areal Risch laufen die Planungsarbeiten. Die Realisierung erfolgt im Jahr 2020.

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget	Rechnung	Abw. %
		2019	2019	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-1'364</b>	<b>-1'597</b>	17.08%
Total	Aufwand	3'267	3'157	
	Ertrag	4'631	4'754	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Finanzen und Informatik	Aufwand	1'324	1'353	
	Ertrag	1'324	1'353	
	Saldo	0	0	
Betreibungswesen	Aufwand	22	10	
	Ertrag	0	10	
	Saldo	22	0	
Wirtschaft	Aufwand	68	50	
	Ertrag	23	31	
	Saldo	45	19	
Bewirtschaftung Finanzvermögen	Aufwand	1'014	931	
	Ertrag	1'818	1'799	
	Saldo	-804	-868	
Finanzen Übriges	Aufwand	839	813	
	Ertrag	1'466	1'561	
	Saldo	-627	-748	

Das Ergebnis des Globalbudgets Finanzen und Wirtschaft ist gegenüber dem Budget um 233'000 Franken besser ausgefallen.

Die Mehrkosten bei der Leistungsgruppe Finanzen und Informatik sind auf nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsrechts (HRM2) zurückzuführen.

Aufgrund des tieferen Investitionsvolumens musste weniger Fremdkapital aufgenommen werden. Auslaufende langfristige Kredite konnten zu wesentlich besseren Konditionen wieder aufgenommen werden. Der durchschnittliche Zinssatz der laufenden Kredite von 41 Mio. Franken liegt aktuell bei rund 0.6 Prozent.

Im Weiteren konnten höhere Konzessionsabgaben der CKW vereinnahmt werden.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	Budget	Rechnung	Abw. %
	2019	2019	
<b>Ausgaben</b>	<b>575</b>	<b>205</b>	-64.35%
Einnahmen	0	0	
Nettoinvestitionen	575	205	

Für 2019 war im Bereich Informatik geplant, sämtliche eigenen Server zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wurde eine umfassende Analyse bezüglich zukünftigem Betrieb durchgeführt. Es zeigte sich, dass eine Auslagerung des Serverbetriebes in ein Rechenzentrum langfristig die optimalere und kostengünstigere Variante darstellt. Aus diesem Grund mussten die Investitionen in die Hardware (Server) nicht ausgelöst werden.

Im Weiteren wurde eine neue Software für die Geschäftsverwaltung evaluiert und beschafft. Der produktive Betrieb wurde per 1. Januar 2020 erfolgreich aufgenommen.



## 10 Steuern

### Leistungsgruppen

- 1000 Bereich Steuern
- 1001 Allgemeine Gemeindesteuern
- 1002 Sondersteuern



**Leistungsauftrag:** Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung von natürlichen Personen sowie der Veranlagung von Sondersteuern stellen den Kernauftrag dar. Zusätzlich enthält dieser Leistungsauftrag die Kosten und Ertragspositionen der Gemeinde- sowie Sondersteuern.



**Lagebeurteilung:** Trotz des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums nimmt der Steuerertrag nicht wie geplant zu. Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 zwischen dem Kanton und den Gemeinden erfolgt eine Neubeurteilung zum weiteren Verlauf des Steuerfusses. Bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern ist in Zukunft mit rückläufigen Erträgen zu rechnen.

## Bezug zum Legislaturprogramm

Strategie- Ziel Nr.	Mass- nahme Nr.	Legislaturziel / Massnahme	Ende
K, H, I		Im Aufgabenbereich Steuern sind keine zusätzlichen Massnahmen definiert.	

## Jahresbericht zum Aufgabenbereich mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Anzahl der Steuerpflichtigen Personen ist im Jahr 2019 weiter angestiegen. Leider ist aber die Steuerkraft wieder leicht gesunken und entspricht nicht der budgetierten Annahme von 1'573 Franken pro Einwohner. Infolge Personalwechsel und unfallbedingtem Personalausfall konnte der budgetierte Veranlagungsstand von 90 Prozent nicht erreicht werden.

## Messgrössen

Messgrössen	Art	Zielgrösse	2017	2018	2019
Anzahl steuerpflichtige Personen	Anzahl		7'672	7'743	7'800
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'426	1'496	1'475
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	> 90%	85.20	86.40	70.63
Steuerfuss	Einheiten		1.90	1.90	1.90

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Budget	Rechnung	Abw. %
		2019	2019	
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-41'940</b>	<b>-41'687</b>	-0.60%
Total	Aufwand	2'088	2'095	7
	Ertrag	44'028	43'782	
<b>Leistungsgruppen</b>				
Bereich Steuern	Aufwand	787	739	
	Ertrag	787	739	
	Saldo	0	0	
Allgemeine Gemeindesteuern	Aufwand	1'122	1'180	
	Ertrag	40'822	39'425	
	Saldo	-39'700	-38'245	
Sondersteuern	Aufwand	179	176	
	Ertrag	2'419	3'618	
	Saldo	-2'240	-3'442	

Gegenüber dem Globalbudget resultiert tieferer Nettoertrag von 253'00 Franken.

Bei den Gemeindesteuern konnte der budgetierte Ertrag sowohl bei den natürlichen (-3 Prozent) wie auch bei den juristischen (-9 Prozent) Personen nicht erreicht werden. Gesamthaft resultiert ein Minderertrag von 1.4 Mio. Franken.

Trotz Zunahme der Steuerpflichtigen sind die Steuererträge bei den natürlichen Personen nicht im geplanten Ausmass gewachsen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur. Bei den Ertragssteuern der juristischen Personen ist festzuhalten, dass rund 2 Prozent der Unternehmen 86 Prozent des Steuerertrages generieren. Je nach Ertragslage der Firmen hat dies einen wesentlichen Einfluss auf die Steuererträge der juristischen Personen und macht eine Budgetierung schwierig.

Es ist auch festzustellen, dass die Inkassomassnahmen immer aufwendiger werden. Trotz Intensivierung der Massnahmen mussten im vergangenen Jahr Abschreibungen mit Verlustscheinen auf Steuerforderungen von rund 460'000 Franken hingenommen werden.

Im Berichtsjahr konnten 174 Handänderungsfälle verarbeitet werden. Der Verkauf von 6 Immobilien/Grundstücken führte zu hohen Erträgen bei den Handänderungssteuern.

Insgesamt konnte bei den Sondersteuern einen Mehrertrag von 1.2 Mio. Franken verbucht werden.

## Investitionsrechnung

Kosten in Tausend CHF)	Budget	Rechnung	Abw. %
	2019	2019	
<b>Ausgaben</b>	0	0	0.00%
Einnahmen		0	
Nettoinvestitionen	0	0	

In diesem Aufgabenbereich waren keine Investitionen geplant.

# Erläuterungen zur Jahresrechnung

## Erfolgsrechnung

### Gesamtverlust Erfolgsrechnung:

**Ist 2019**                      **1'737'706 Franken**

**Budget 2019**                **2'448'000 Franken**

Der erste Abschluss nach den neuen gesetzlichen Vorgaben (HRM2) liegt vor. Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst gegenüber dem Budget um 710'300 Franken besser ab. Die Globalbudgets in den einzelnen Aufgabengebieten konnten mehrheitlich eingehalten oder unterschritten werden. Folgende Punkte beeinflussen das Jahresergebnis im Wesentlichen:

- Bei den Gemeindesteuern wurde sowohl bei den natürlichen Personen wie auch bei den juristischen Personen der budgetierte Steuerertrag nicht erreicht. Gesamthaft resultiert ein Minus von 1.4 Mio. Franken.
- Bei den Handänderungssteuern (Sondersteuern) führten einige grössere Liegenschaftsverkäufe zu hohen Erträgen. Gesamthaft konnte bei den Sondersteuern ein Mehrertrag von 1.2 Mio. Franken realisiert werden.
- Das Globalbudget im Aufgabengebiet Bildung wurde um 180'000 Franken unterschritten.
- Im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit sind Mehrkosten von 340'000 Franken zu verzeichnen. Dazu ist zu erwähnen, dass bei der Prämienverbilligung gegenüber dem Budget 460'000 Franken Mehrkosten hingenommen werden mussten.
- Bei den Restfinanzierungsbeiträgen an die Spitex konnte ein Minderaufwand von 189'000 Franken verbucht werden.
- Aufgrund fehlender Ressourcen im Aufgabengebiet Raum, Verkehr und Umwelt konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden. Dies führte zu Minderausgaben von 563'000 Franken.
- Bei den übrigen Aufgabenbereichen resultiert gesamthaft eine positive Abweichung zu den budgetierten Globalbudgets.
- Der Personalaufwand ist knapp drei Prozent tiefer ausgefallen. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurde der Stellenplan im Zentrum Höchweid aufgrund des Rückgangs der Pflegebedürftigkeit angepasst. Andererseits führten die veränderte Personalstruktur und der Rückgang von Stellvertretungen im Bildungsbereich zu tieferen Personalkosten. Auch bei den übrigen Verwaltungsbereichen ist aufgrund von Stellenvakanzen der Personalaufwand tiefer ausgefallen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abw. %</b>
in 1'000 Franken	<b>2019</b>	<b>2019</b>	
30 Personalaufwand	39'725	38'551	-2.96%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'872	11'208	-5.59%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'026	3'069	1.42%
35 Einlagen in Fonds und SF	286	1'447	405.94%
36 Transferaufwand	28'571	28'873	1.06%
37 Durchlaufende Beiträge		31	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	18'644	18'270	-2.01%
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>102'124</b>	<b>101'449</b>	<b>-0.66%</b>
40 Fiskalertrag	42'720	42'602	-0.28%
41 Regalien und Konzessionen	-515	-557	8.16%
42 Entgelte	23'769	24'554	3.30%
43 Verschiedene Erträge	-	-	0.00%
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-512	-	-100.00%
46 Transferertrag	11'466	-11'572	0.92%
47 Durchlaufende Beiträge		-30	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	18'644	18'270	-2.01%
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>97'626</b>	<b>97'585</b>	<b>-0.04%</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'498</b>	<b>3'864</b>	<b>-14.10%</b>
34 Finanzaufwand	411	360	-12.41%

44 Finanzertrag	-1'761	-1'786	1.42%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1'350</b>	<b>1'426</b>	<b>5.63%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'148</b>	<b>2'438</b>	<b>-22.55%</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	-700	-700	0.00%
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>0.00%</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Saldo Globalbudget)</b>	<b>2'448</b>	<b>1'738</b>	<b>-29.00%</b>
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b> (Verbuchung vor Abschluss) <sup>1</sup>			
Spezialfinanzierung (SF) Haus Känzeli	-15	-6	-60.00%
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-140	-172	22.86%
Spezialfinanzierung (SF) Zentrum Höchstweid	94	-719	-864.89%
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	417	-44	-110.55%
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-89	-329	269.66%
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-42	-122	190.48%
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>225</b>	<b>-1392</b>	<b>-718.67%</b>

<sup>1</sup> Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Information aufgeführt.

# Investitionsrechnung

<b>Investitionsausgaben</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>6'169'566 Franken</b>
	<b>Budget 2019</b>	<b>9'155'300 Franken</b>

Es wurden 3 Mio. Franken weniger investiert als geplant. Aufgrund von Einsparungen zum Bushub Ebikon konnten die budgetierten Investitionen von 2'480'000 Franken nicht getätigt werden. Diese Investitionen werden auf das Budget 2020 übertragen.

## Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

<b>Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen</b>	Budget ergänzt	<b>Rechnung</b>	Abw. %
in 1'000 CHF	2019	<b>2019</b>	
1 Politik und Verwaltungsführung	95	-	-100.00%
2 Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	300	240	-20.00%
3 Bildung	1'775	1'324	-25.41%
4 Gesellschaft	170	110	-35.29%
5 Pflege und Betreuung	150	656	337.33%
6 Soziale Sicherheit	-	-	0.00%
7 Raum, Verkehr und Umwelt	1'695	1'676	-1.12%
8 Wasser, Abwasser, Abfall	1'915	1'959	2.30%
9 Finanzen und Wirtschaft	575	205	-64.35%
10 Steuern	-	-	
<b>Total Ausgaben</b>	<b>6'675</b>	<b>6'170</b>	
7 Raum, Verkehr und Umwelt			
8 Wasser, Abwasser, Abfall	383	173	-54.83%

<b>Total Einnahmen</b>	<b>383</b>	<b>173</b>	<b>-54.83%</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8'772</b>	<b>5'997</b>	<b>-31.63%</b>

## Herleitung ergänztes Budget

<b>Investitionsrechnung in 1'000 Fr.</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Kreditüberträge ins Folgejahr</b>	<b>Budget ergänzt 2019</b>
1 Politik und Verwaltungsführung	95	-	95
2 Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	300		300
3 Bildung	1'775	-	1'775
4 Gesellschaft	170		170
5 Pflege und Betreuung	150	-	150
6 Soziale Sicherheit	-		-
7 Raum, Verkehr und Umwelt	4'175	2'480	1'695
- Investitionen Bushub Ebikon		2'430	
- Parkplatzbewirtschaftung		50	
8 Wasser, Abwasser, Abfall	1'915		1'915
9 Finanzen und Wirtschaft	575	-	575
10 Steuern	-	-	-
<b>Total Ausgaben</b>	<b>9'155</b>	<b>2'480</b>	<b>6'675</b>
7 Raum, Verkehr und Umwelt			-
8 Wasser, Abwasser, Abfall	383		383

<b>Total Einnahmen</b>	<b>383</b>	-	<b>383</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8'772</b>	<b>2'480</b>	<b>6'292</b>

## Investitionen Finanzvermögen

Im Jahr 2019 wurden 116'314 Franken in Sachanlagen des Finanzvermögens investiert und direkt über die Bilanz verbucht. Es handelt sich hier um Projektierungskosten für das Areal Risch.

# Bilanz

## Bilanzsumme

**119'210'491 Franken**

Die Bilanzsumme reduziert sich per 31. Dezember 2019 um rund 300'000 Franken und beträgt 119.2 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 29.3 Mio. Franken oder 24.6 Prozent der Bilanzsumme. Davon sind rund 13.3 Mio. Franken zweckgebunden (Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Fonds und Aufwertungsreserve). Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens von 13.5 Mio. Franken wurde in den Bilanzüberschuss übertragen. Der Aufwandüberschuss der Rechnung 2019 wurde dem Konto Bilanzüberschuss verrechnet.

Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betragen per 31. Dezember 2019 27.5 Mio. Franken. Aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit sind die Nettoschulden tiefer ausgefallen als im Budget angenommen. Dies führt zu einer Nettoverschuldung pro Einwohner von 1'988 Franken (Budget 2'169 Franken). Die Schulden gegenüber Kreditgebern belaufen sich auf 41 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. Franken angewachsen.

## Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken

Die Gemeinde Ebikon befindet sich in einer schwierigen finanziellen Lage. Seit 2015 konnten keine positiven Ergebnisse mehr erwirtschaftet werden. Dies führte zu einem Eigenkapitalabbau. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 0 Prozent. Das bedeutet, dass sämtliche Investitionen der letzten Jahre mit Fremdkapital finanziert werden mussten. Die Finanzierbarkeit und die Tragbarkeit der anstehenden Investitionen sind langfristig nicht gesichert und schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde ein. Zurzeit wird eine Finanzstrategie erarbeitet, mit welcher die Finanzlage der Gemeinde Ebikon nachhaltig verbessert und stabilisiert werden soll.

## Bilanz

Bilanz in 1'000 CHF		31.12.2019		01.01.2019		Veränderung
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>119'210</b>	<b>100%</b>	<b>119'516</b>	<b>100%</b>	<b>-306</b>
<b>A</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>36'862</b>	<b>30.9%</b>	<b>39'413</b>	<b>33.0%</b>	<b>-2'551</b>
10	Finanzvermögen	36'862		39'413		-2'550

100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'830		15'729		-1'898
101	Forderungen	22'194		22'962		-768
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-		-		
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	838		722		116
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-		-		-
<b>B</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>82'348</b>	<b>69.1%</b>	<b>80'103</b>	<b>67.0%</b>	<b>2'245</b>
10	<i>Finanzvermögen</i>	21'120		21'239		119
107	Finanzanlagen	289		489		-200
108	Sachanlagen Finanzvermögen	20'831		20'750		81
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-		-		-
14	<i>Verwaltungsvermögen</i>	61'228		58'864		2'364
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	60'766		58'392		2'374
142	Immaterielle Anlagen			-		-
144	Darlehen			-		-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien			-		-
146	Investitionsbeiträge	462		472		-10
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>119'210</b>	<b>100%</b>	<b>119'516</b>	<b>100%</b>	<b>-306</b>
<b>C</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>89'886</b>	<b>75.4%</b>	<b>89'201</b>	<b>74.6%</b>	<b>685</b>
20	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	41'229		40'178		1'051
200	Laufende Verbindlichkeiten	34'409		36'465		-2'056
201	Kurzfristiges Finanzverbindlichkeiten	3'000		-		3'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'820		3'713		107

205	Kurzfristige Rückstellungen			-		-
20	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	48'657		49'023		-366
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	42'475		43'039		-564
208	Langfristige Rückstellungen	5'318		5'115		203
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	864		869		-5
<b>D</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>29'324</b>	<b>24.6%</b>	<b>30'315</b>	<b>25.4%</b>	<b>-991</b>
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	7'011		5'621		1'390
291	Fonds	57		1		56
295	Aufwertungsreserve	6'226		6'926		-700
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-		13'503		-13'503
299	Bilanzüberschuss	16'030		4'264		11'766

## Geldflussrechnung

	Budget	Rechnung
in 1'000 CHF	2019	2019
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-2'448	-1'738
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'026	3'069
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen		768
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung		-32
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten		-750
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-1'307
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER		3
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	-226	1'447
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-700	-700
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung		

<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>-348</b>	<b>760</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-9'155	-6'170
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	383	173
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)</b>	<b>-8'772</b>	<b>-5'996</b>
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		-84
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		1'414
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR		200
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-8'772</b>	<b>-4'467</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		200
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		-81
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen</b>		<b>119</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-8'772	-4'467
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		119
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-8'772</b>	<b>-4'348</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlich.	0	3'000
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlich.	9'000	0
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten		-1'310
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9'000</b>	<b>1'690</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-348	760
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-8'772	-4'348
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'000	1'690
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-120</b>	<b>-1'898</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		

Stand Flüssige Mittel per 31.12.	13'830
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	-15'729
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-1'898</b>

## Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Budget	Rechnung
	2019	2019

### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.0%</b>
--------------------------------	-------------	-------------

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>0.4%</b>	<b>3.2%</b>
----------------------------------	-------------	-------------

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.3%</b>	<b>0.2%</b>
-----------------------------	-------------	-------------

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>4.0%</b>	<b>3.9%</b>
----------------------------	-------------	-------------

---

## Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>68.4%</b>	<b>64.9%</b>
-----------------------------------	--------------	--------------

## Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonaies Mittel Nettoschuld je Einwohner/in  
2017 3'900

<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>	<b>2'169</b>	<b>1'988</b>
------------------------------------	--------------	--------------

## Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonaies Mittel Nettoschuld je Einwohner/in  
2017 3'900

<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>	<b>2'600</b>	<b>2'496</b>
------------------------------------	--------------	--------------

## Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>93.6%</b>	<b>92.2%</b>
----------------------------------	--------------	--------------

# Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Jahresrechnung 2018

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 12. September 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

# Bericht der Revisionsstelle



## Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

**Balmer-Etienne AG**  
Kauffmannweg 4  
6003 Luzern  
Telefon +41 41 228 11 11  
  
info@balmer-etienne.ch  
balmer-etienne.ch

### Einwohnergemeinde Ebikon

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ebikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

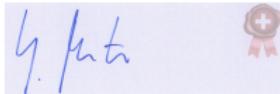
In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

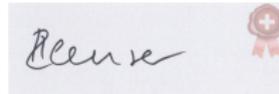
Luzern, 19. März 2020

uma/kl

**Balmer-Etienne AG**



Urs Matter  
Zugelassener Revisionsexperte  
(leitender Revisor)



Reto Klauser  
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2019

# Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat die Jahresrechnung des Gemeinderates für das Jahr 2019 beraten.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Ebikon vom 18.10.2015 sowie dem Handbuch für Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

## Gesamteindruck

Die Jahresrechnung 2019 konnte um über CHF 700'000 besser als budgetiert abgeschlossen werden. Trotz grosser Ausgaben-disziplin resultiert ein Defizit, da die budgetierten Steuereinnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten. Verschiedene Aufgabenbereiche wurden genau «1-Politik und Verwaltungs-führung» oder besser «3-Bildung» als budgetiert ausgewiesen. Grosse Abweichungen zu Lasten der Jahresrechnung sind

bei «6-Soziale Sicherheit» und «10-Steuern» ausgewiesen. In diesen zwei Aufgabenbereichen wird auch in Zukunft eine klare und konkrete Strategie erforderlich sein.

## Eigenkapital

Der Verlust von CHF 1'737'705.80 wurde dem Konto Eigenkapital belastet. Dadurch reduziert sich das frei verfügbare Eigenkapital auf neu CHF 16'031'888.29.

## Investitionsrechnung

Es wurden rund CHF 3 Mio weniger investiert. Einerseits konnte der Bushub (noch) nicht wie geplant realisiert werden, andererseits verzögerte sich der Anschluss des Hauses Känzeli an das Fernwärmenetz. Zudem wurde u.a. die Kindergarten-Sanierung Höfli infolge der laufenden Schulraumplanung nicht realisiert.

## Aussicht

Wir erwarten, dass die Erarbeitung einer klaren Finanzstrategie und deren Umsetzung Ebikon bald zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt führen wird.

## Dank

Wir danken allen Mitarbeitenden für ihren steten Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde.

## Die Controlling-Kommission empfiehlt

- Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Ebikon zu genehmigen.
- Der Belastung des Aufwandüberschusses von CHF 1'737'705.80 auf dem Konto Eigenkapital gemäss Botschaft des Gemeinderates zuzustimmen.

Ebikon, 5.5.2020

Controlling-Kommission Gemeinde Ebikon

### Die Präsidentin

Doris Mattmann-Berchtold

### Die Mitglieder

Stefan Brunner

Stefan Bühler

René Friedrich

Beat Knapp

Sylvie Landolt Mahler

Giuseppe Reo

Daniel Schenker

Janik Steiner

# Abstimmungsfrage und Empfehlung

Wollen Sie den Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Ebikon genehmigen?

## Empfehlung des Gemeinderats

**JA**

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

## Empfehlung der Controlling-Kommission

**JA**

Die Controlling-Kommission hat die Jahresrechnung, den Bericht zum Jahresprogramm und die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 geprüft und empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

# Anhang zum Jahresbericht 2019

Die elektronische Version dieses Dokuments finden Sie als Download unter <https://www.ebikon.ch/verwaltung/finanzen/finanzen-edv>

Auf dieser Seite finden Sie zudem die Anhänge zum Jahresbericht 2019.

**[Anhang zur Jahresrechnung 2019](#)**

**[Detailzahlen zur Jahresrechnung 2019](#)**

# Vorlage 2 im Detail: **Wahl der Revisionsstelle**

Die Gemeindeordnung Ebikon sieht vor, dass die Prüfung der Jahresrechnung durch eine externe Revisionsstelle erfolgt.

## **Rechtliche Grundlagen**

Im Art. 39 der Gemeindeordnung ist folgendes geregelt:

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten bestimmen als Rechnungsprüfungsorgan eine externe Revisionsstelle. Die Mandatsdauer beträgt zwei Jahre.

<sup>2</sup> Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

<sup>3</sup> Sie erstattet dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

## **Antrag des Gemeinderats**

Die Firma Balmer-Etienne AG hat in den Jahren 2018 und 2019 die Aufgaben der externen Revisionsstelle wahrgenommen. Die bisherige Zusammenarbeit verlief professionell und kompetent. Die Firma weist auch eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeiten bei der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ebikon für die Rechnungsjahre 2020-2021 die Balmer-Etienne AG, Luzern, bestimmen?

## **Empfehlung des Gemeinderats**

### **JA**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Balmer-Etienne AG als externe Revisionsstelle der Gemeinde Ebikon zu bestimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

# Vorlage 3 im Detail: **Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen**

## **Anliegen der Gemeindeinitiative „Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle“**

Die SP Ebikon und die Grünen Ebikon haben am 29. Oktober 2018 die Gemeindeinitiative „Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle“ eingereicht. Mit dieser Initiative wird der Gemeinderat Ebikon in Form der Anregung aufgefordert, das solidarische Zusammenleben zwischen den Generationen in der Gemeinde aktiv zu fördern und gesetzlich zu verankern. Konkret sind gemäss der Initianten in folgenden Bereichen Massnahmen zu definieren:

- Pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon soll ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde ermöglicht werden.
- Förderung des Wohnens zu Hause, damit betagte Menschen so lange wie möglich im vertrauten Umfeld leben können.
- Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sollen Zugang zu bedarfsgerechter Pflege und Betreuung und zu teilstationären Entlastungsangeboten (z.B. Tages- und Nachtbetreuung) erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.
- Alle betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon sollen auf angemessene, sozialverträgliche finanzielle Unterstützung vertrauen dürfen.

## **Verfahren bei Gemeindeinitiativen**

Mit der Gemeindeinitiative in Form einer Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs können die Stimmberechtigten die Abstimmung über ein Sachgeschäft verlangen. Mit 331 beglaubigten und gültigen Unterschriften ist das Initiativbegehren innert des gesetzlichen Sammelfrist zustande gekommen.

Am 19. Mai 2019 stimmte die Ebikoner Stimmbevölkerung über die Gemeindeinitiative ab und sagte mit 58.9 Prozent Zustimmung Ja zu dieser Initiative. Da die Initiative in Form der Anregung eingereicht wurde, hat der Gemeinderat daraufhin gemeinsam mit dem Initiativkomitee, der Kommission für Gesellschaftsfragen und Fachvertretern der Gemeindeverwaltung den ausführenden Beschluss ausgearbeitet. Der Beschluss erfolgt in Form des Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen. Dieses Reglement und die damit korrespondierende Verordnung sind Gegenstand der vorliegenden

Abstimmungsvorlage. Die Ebikoner Stimmbevölkerung stimmt am 28. Juni 2020 darüber ab.

## **Das Wichtigste aus dem Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen**

Die Gemeinde Ebikon erlässt, gestützt auf die Volksabstimmung vom 28. Juni 2020 über die gesetzliche Regelung der Gemeindeinitiative „Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle“, das neue Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen.

In diesem Reglement hält der Gemeinderat fest, wie er eine angemessene Krankenpflege, die Hilfe zu Hause (Spitex), einen bedürfnisorientierten Mahlzeitendienst sowie ein angebrachtes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher stellt und für die Ebikoner Bevölkerung zugänglich macht.

Dass der Gemeinderat dabei die Grundhaltung verfolgt, pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde zu ermöglichen, ist in Artikel 4 des Reglements festgehalten.

### **Pflege- und Betreuungsleistungen für die Ebikoner Bevölkerung**

Die Ebikoner Bevölkerung darf bei Bedarf auf die Unterstützung der Gemeinde zählen. Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, betagte, kranke, verunfallte oder auch rekonvaleszente Personen erhalten die Pflegeleistungen, die ihnen zustehen. Ebenso auch Personen, die in einer physischen, psychischen und/oder sozialen Krisen- oder Risikosituation stehen, Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder sowie betreuende Angehörige und Bezugspersonen. Die konkreten ambulanten und stationären Pflege-, Unterstützungs- und Präventionsleistungen sind in Artikel 2 des Reglements aufgeführt.

### **Einkommensunabhängiger Zugang zu Pflege und Betreuung**

Der Gemeinderat hält fest, dass die pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in der Gemeinde Ebikon Zugang zu bedarfsgerechter Pflege und Betreuung haben – unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.

## **Autonomie über die persönliche Wohnsituation**

Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sollen so lange wie sie wünschen und so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld und in ihren eigenen vier Wänden leben können. Der Gemeinderat unterstützt die Ebikoner Bevölkerung darin, in einer möglichst selbständigen, selbst gewählten und intakten Wohnsituation leben zu können.

## **Für eine bedarfsgerechte, effektive und finanzierbare Pflegeversorgung**

In der Ausgestaltung der Pflegeversorgung hat der Gemeinderat Steuerungsziele definiert, welche eine bedarfsgerechte, effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung gewährleisten sollen. So gilt es zu vermeiden, dass ein Überangebot an Pflegeleistungen entsteht oder dass die Nachfrage vom Angebot gesteuert würde. Die Versorgung der pflegebedürftigen Personen wird in regionaler Zusammenarbeit und Koordination sichergestellt und gewährt den betroffenen Personen eine angemessene Wahlmöglichkeit. Die vollständige Auflistung der Steuerungsziele ist in Artikel 6 des Reglements einsehbar.

## **Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Ebikon**

Die Gemeinde Ebikon beteiligt sich an den Kosten für ambulant erbrachte Leistungen wie Hauswirtschaft, Sozialberatung oder Wohnen mit Dienstleistungen sowie für die Pflege von schwerstpflegebedürftigen Personen.

## **Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Ebikon bei Hauswirtschaftsleistungen und Mahlzeitendienste**

Nicht KVG-pflichtige Leistungen wie Hauswirtschaft und Mahlzeitendienste sind freiwillig. Die Gemeinde Ebikon beteiligt sich aber auch bei diesen Leistungen subsidiär an den Kosten – jedoch unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Betroffenen.

Die Dienstleistungen Hauswirtschaft und Mahlzeitendienste wurden von der Gemeinde Ebikon mittels Leistungsvereinbarung vom Dezember 2010 an die Spitex Rontal Plus übertragen. Hier anfallende Restkosten werden gemäss nachfolgender Tabelle von der Gemeinde Ebikon finanziert:

## Restkostenbeiträge Hauswirtschaft & Betreuung

Stufe	Massgebendes Einkommen	Tarif Klient
1	Fr. 0 – 30'000	Fr. 28.00
2	Fr. 30'001 – 50'000	Fr. 32.00
3	Fr. 50'001 – 60'000	Fr. 36.00
4	Fr. 60'001 – 70'000	Fr. 40.00
5	Fr. 70'001 – 80'000	Fr. 44.00
6	Fr. 80'001	Fr. 69.00

## Restkostenbeiträge Mahlzeitendienst

Stufe	Massgebendes Einkommen	Restkosten Gemeinde	Tarif Klient	%-Anteil Selbstkosten Klient	Vollkosten
1	Fr. 0 – 30'000	Fr. 5.20	Fr. 19.80	79%	Fr. 25.00
2	Fr. 30'001 – 50'000	Fr. 4.00	Fr. 21.00	84%	Fr. 25.00
3	Fr. 50'001 – 60'000	Fr. 3.00	Fr. 22.00	88%	Fr. 25.00
4	Fr. 60'001 – 70'000	Fr. 2.00	Fr. 23.00	92%	Fr. 25.00
5	Fr. 70'001 – 80'000	Fr. 1.00	Fr. 24.00	96%	Fr. 25.00
6	Fr. 80'001	Fr. 0.00	Fr. 25.00	100%	Fr. 25.00

## Stimmrechtsbeschwerde des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee hat am 5. Februar 2020 zusammen mit einer weiteren Beschwerdeführerin eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht und reklamiert, dass mit dem vorliegenden Reglement und der dazugehörigen Verordnung der Umsetzungsauftrag der Stimmberechtigten durch die Behörde nicht ausgeführt worden sei. Der Gemeinderat hat mit Stellungnahme vom 27.02.2020 die Abweisung der Beschwerde beantragt und dies begründet. Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 12. März 2020 die Beschwerde

abgewiesen. Er stellte fest, dass die im Initiativbegehren genannten Grundsätze im Reglemententwurf aufgenommen und gesetzlich verankert wurden. Der Umsetzungsauftrag an den Gemeinderat wurde damit vollumfänglich erfüllt.

# Gesetzestext im Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen

Die Gemeinde Ebikon erlässt gestützt auf die Volksabstimmung vom 28. Juni 2020 über die gesetzlichen Regelung der Gemeindeinitiative «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle» folgendes Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen:

## **Art. 1 Obligatorische Gemeindeaufgabe**

Die Gemeinde Ebikon sorgt gemäss den kantonalen Vorschriften<sup>1</sup> für:

- eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie für einen angemessenen Mahlzeitendienst;
- ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen.

## **Art. 2 Begriffe**

Leistungen im Sinn dieses Reglements sind:

- a. ambulant oder in privaten Pflegeheimen in der Gemeinde Ebikon erbrachte Pflegeleistungen im Sinn des kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzes;<sup>2</sup>
- b. folgende, im Auftrag der Gemeinde Ebikon von Leistungserbringern ambulant erbrachte Leistungen:
  - hauswirtschaftliche Leistungen, Sozialberatung, Wohnen mit Dienstleistungen;
  - weitere, im Rahmen von Leistungsvereinbarungen bestellte und finanzierte Leistungen wie Prävention, Beratung oder Entlastungsdienst für pflegende Angehörige;
- c. die Pflege von schwerstpflegebedürftigen Personen, soweit sie Pflegeleistungen gemäss lit. a übersteigen, durch Leistungserbringer, die auf der Pflegeheimliste des Kantons Luzern aufgenommen sind.

---

<sup>1</sup> vgl. § 2a Abs. 1 Betreuungs- und Pflegegesetz (SRL 867)

<sup>2</sup> Pflegeleistungen im Sinn dieses Gesetzes sind Leistungen der ambulanten Krankenpflege und der Krankenpflege im Pflegeheim sowie der Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenversicherungsrecht, welche auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag von anerkannten Leistungserbringern der Krankenversicherung erbracht werden.

### **Art 3. Anspruchsberechtigte Personen**

<sup>1</sup> Die Anspruchsberechtigung für Pflegeleistungen gemäss Art. 2 lit. a richtet sich nach dem kantonalen Pflegefinanzierungsgesetz.

<sup>2</sup> Leistungen gemäss Art. 2 lit. b sind zur Verfügung zu stellen für folgende Personen mit nachgewiesenem Bedarf und Wohnsitz in der Gemeinde Ebikon:

- behinderte, betagte, kranke, verunfallte, rekonvaleszente Personen;
- Personen, die in einer physischen, psychischen und/oder sozialen Krisen- oder Risikosituation stehen;
- Eltern vor und nach der Geburt ihrer Kinder;
- betreuende Angehörige und Bezugspersonen.

<sup>3</sup> Leistungen gemäss Art. 2 lit. c sind zur Verfügung zu stellen für schwerstpflege-bedürftige Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Ebikon. Schwerstpflegebedürftigkeit liegt dabei vor bei Personen, die von einem Spital mit einer entsprechenden medizinischen Indikation in ein Pflegeheim eingewiesen worden sind und einen täglichen, vom Spital nachgewiesenen Pflegebedarf von mehr als 270 Minuten benötigen.

### **Art. 4 Grundhaltungen**

Die Gemeinde Ebikon ermöglicht pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in hoher Lebensqualität und in Menschenwürde.

### **Art. 5 Wirkungsziele der Pflegeversorgung**

Die Pflegeversorgung orientiert sich an folgenden Wirkungszielen:

- a. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in der Gemeinde Ebikon haben Zugang zu bedarfsgerechter Pflege und Betreuung, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen.
- b. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in der Gemeinde Ebikon verfügen über eine möglichst selbstständige, selbst gewählte und intakte Wohnsituation.

### **Art. 6 Steuerungsziele der Pflegeversorgung**

In der Gestaltung der Versorgung sind folgende Steuerungsziele (Formalziele) zu berücksichtigen:

- a. Die Versorgung erfolgt unter Beachtung der Eigenverantwortung, Autonomie, Kaufkraft und Wahlkompetenz der Betroffenen.
- b. Die Versorgung bietet Wahlmöglichkeiten.
- c. Die Versorgung vermeidet ein Überangebot und/oder eine angebotsgesteuerte Nachfrage.
- d. Die Versorgung wird in regionaler Zusammenarbeit und Koordination sichergestellt.
- e. Die Angebote werden im Sinne einer Versorgungskette durchlässig gestaltet (vernetzte Versorgung).

- f. Die Steuerung sorgt für eine bedarfsgerechte, effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung.

## **Art. 7 Gestaltungsprinzipien der Pflegeversorgung**

Die Steuerung der Angebote orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- a. Alle privaten Leistungserbringenden erhalten für die gleiche Leistung die gleichen Beiträge.
- b. Unterschiede in den Leistungen, die einem Bedarf entsprechen und erhöhte Kosten zur Folge haben, werden definiert und zusätzlich abgegolten.
- c. Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Qualitätssicherung verbunden. Diese richten sich nach den Vorgaben einer qualitativ guten Pflege.
- d. Eine Finanzierung der Leistungen geht auch von einer fairen Personalpolitik der Institutionen aus. Mit der Finanzierung werden Vorgaben zur Personalpolitik verbunden.
- e. Die unternehmerische Verantwortung für die effiziente Leistungserbringung tragen die Institutionen.
- f. Die Anzahl Pflegeplätze in der Gemeinde orientiert sich an der Nachfrage.
- g. Die Versorgung mit Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Wohn- und Lebenssituation zu Hause erfolgt bedarfsgerecht.
- h. Die Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung beinhaltet einen partnerschaftlichen Entwicklungsprozess der Gemeinde Ebikon mit den Leistungserbringenden und den politischen Vertretern der Planungsregion Luzern (Pflegeheimplanung Kanton Luzern 2016).

## **Art. 8 Finanzierung**

<sup>1</sup> Alle betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon sollen auf angemessene, sozialverträgliche finanzielle Unterstützung vertrauen.

<sup>2</sup> Die Restfinanzierung von Leistungen der Krankenpflege richtet sich nach den §§ 7 + 8 des kantonalen Betreuungs- und Pflegegesetzes. Zur Finanzierung der Leistungen gemäss Art. 2 lit. c können in den Leistungsvereinbarungen separate Tarife vorgesehen werden.

<sup>3</sup> Die Gemeinde Ebikon beteiligt sich an den Kosten für Leistungen gemäss Art. 2 lit. b und c unter der Voraussetzung, dass sie dem privaten Leistungserbringer diese Aufgabe im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übertragen hat. An Kosten für Leistungen gemäss Art. 2 lit. b beteiligt sich die Gemeinde Ebikon unterstützend unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Betroffenen. Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung.

## **Art. 9      Leistungsvereinbarungen**

<sup>1</sup> Mit privaten Leistungserbringern, die in der Gemeinde Ebikon Pflegeleistungen gemäss Art. 2 lit. a erbringen und/oder denen die Erfüllung von Leistungen gemäss Art. 2 lit. b oder c übertragen werden soll, sind Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, sofern regelmässig Leistungen erbracht werden. Die Steuerung der anderen Leistungserbringer ohne Leistungsvereinbarung erfolgt über die Kostengutsprache.

<sup>2</sup> Leistungsvereinbarungen können für die Dauer von maximal drei Jahren abgeschlossen werden und regeln insbesondere:

- a. die zu erbringenden Leistungen hinsichtlich Quantität und Qualität, insbesondere Qualitätsentwicklung und -sicherung.  
Dabei haben die Leistungserbringenden über ein Qualitätsmanagementsystem eigener Wahl zu verfügen, das Aussagen über die Qualität der Betriebsstrukturen, der Arbeitsabläufe und der Dienstleistungen ermöglicht. Zusätzlich beinhalten die Leistungsvereinbarungen kostenrelevante Vorgaben zur Qualitätssicherung und Personalpolitik.
- b. die Tarife.  
Die Leistungen der Leistungserbringenden sind über einheitliche, indikationsabhängige Tarife abzugelten. Die Einzelheiten über die Berechnung der Tarife sowie der anrechenbaren Kosten, werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.
- c. das Controlling.  
Die Leistungserbringenden haben ihre Kosten zu ermitteln und ihre Leistungen nach einer einheitlichen Methode zu erfassen. Sie führen dazu eine Kostenrechnung und erheben Kennzahlen, welche insbesondere die Grundlage für die Bemessung der Tarife durch den Gemeinderat sind.

## **Art. 10      Vollzug /Abschluss von Leistungsvereinbarungen**

Der Vollzug dieses Reglements, insbesondere der Abschluss von Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 9, obliegt der zuständigen Stelle.

## **Art. 11      Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

## **Gemeinderat Ebikon**

Daniel Gasser	Roland Baggenstos
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

# Stellungnahme des Initiativkomitees

## Ausgangslage

Als Folge des Entscheids des Gemeinderates Ebikon einen Systemwechsel bei den Spitex-Tarifen vorzunehmen, bezahlen Betreuungsbedürftige in Ebikon seit Januar 2018 schweizweit die höchsten Tarife für «Betreuung und Hauswirtschaft». Dies veranlasste die SP Ebikon und die Grünen Ebikon eine Gemein-deinitiative «Bezahlbare Spitex-Leistungen für alle» zu lancieren. Entgegen der Empfehlung des Gemeinderates, die Initiative abzulehnen, haben die Stimmberechtigten mit einem Ja-Stimmen Anteil von 58,9% das Begehren angenommen.

## Zähe Umsetzung des Initiativbegehrens

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung des Initiativkomitees das Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen der Stadt Luzern als Vorlage für die Umsetzung der Initiative verwendet. Dies ist grundsätzlich anzuerkennen. Leider entsprach die weitere Ausarbeitung der dazugehörenden Verordnung bzw. die Tarifgestaltung durch den Gemeinderat nicht den Erwartungen des Initiativkomitees. Im Gegensatz zum Stadtrat von Luzern – der die Tarife für Betreuungsbedürftige in Luzern auf maximal 40 Franken pro Stunde festlegt – hat der Gemeinderat Ebikon dem Initiativkomitee im Januar 2020 eine Verordnung mit Tarifen vorgelegt, bei der der Selbstkostenanteil für die Ebikoner Spitex-Klienten gegenüber der Tarifgestaltung vor der Lancierung der Initiative keine Änderungen vorsah.

Weil auch eine vom Initiativkomitee angebehrte Besprechung mit dem Gemeinderat keine konkreten Zusagen des Gemeinderates für eine Entlastung der Betreuungsbedürftigen zeitigten, sah sich das Initiativkomitee gezwungen, eine Stimmrechtsbeschwerde in die Wege zu leiten und dies dem Gemeinderat mitzuteilen. Erst dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Tarife für die Klienten bis zu einem Einkommen von 80'000 Franken entscheidend zu senken (zwischen 22% und 29%) und im Reglement folgenden Passus neu aufzunehmen «Alle betreuungsbedürftigen Menschen in Ebikon sollen auf angemessene, sozialverträgliche finanzielle Unterstützung vertrauen dürfen».

## Fazit

Bekanntlich liegt nur das Reglement in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Das nun vom Gemeinderat den Stimmberechtigten unterbreitete Reglement entspricht den Begehren des Initiativkomitees und wird deshalb zur Annahme empfohlen. Die im vorliegenden Verordnungsentwurf enthaltene Tarifgestaltung für «Betreuung und Hauswirtschaft» deckt sich im Bereich der unteren Einkommen weitgehend mit den Grundhaltungen des Initiativkomitees. Leider ist der Gemeinderat Ebikon nicht auf unser Begehren eingegangen, auch Betreuungsbedürftige, welche dem Mittelstand angehören, ebenfalls zu entlasten. Diese bezahlen weiterhin die Vollkosten, ohne jegliche Unterstützung der Gemeinde und dies

ist nicht in unserem Sinne. Aber die in der Verordnung festgelegten Tarife fallen ja weiterhin in die Kompetenz der Gemeindebehörde und könnten demnach mit Beschluss des Gemeinderates jederzeit abgeändert werden. Dies wäre auch bereits nach dem klaren Entscheid der Ebikoner Bevölkerung vom Mai 2019 möglich gewesen.

Zusammenfassend hält das Initiativkomitee fest; der Mittelstand wird mit den vom Gemeinderat festgesetzten Tarifen nicht entlastet, aber alle andern Punkte der Initiative werden im Reglement umgesetzt.

Das Initiativkomitee empfiehlt das Reglement zur Annahme.

# Stellungnahme der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat das Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen und die Verordnung dazu geprüft. Das neue Reglement nimmt die Forderungen aus der «Spitex-Initiative» auf und entsprechend werden die kleinen und mittleren Einkommen weniger belastet in den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung. Die ebenfalls publizierte Verordnung dazu hat lediglich informativen Charakter und ist nicht Gegenstand der Abstimmung.

Die Controlling-Kommission erachtet die Umsetzung der von den Initianten der «Spitex-Initiative» gemachten Forderungen als korrekt. In Anbetracht der angespannten Finanzlage der Gemeinde Ebikon erhalten die kleineren Einkommen Unterstützung, während mittlere und höhere Einkommen ihren Anteil an den Kosten bezahlen. Nachdem die Spitex Rontal während Jahren im kantonalen Vergleich sehr hohe Vollkosten hatte, ist es weiterhin nötig, die Kosten kontinuierlich zu reduzieren und damit günstiger zu werden.

In diesem Sinne empfehlen wir den Stimmberechtigten die Annahme des neuen Reglements über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen.

Ebikon, 30.4.2020

Controlling-Kommission Gemeinde Ebikon

## **Die Präsidentin:**

Doris Mattmann-Berchtold

## **Die Mitglieder:**

Stefan Brunner

Stefan Bühler

René Friedrich

Beat Knapp

Sylvie Landolt Mahler

Giuseppe Reo

Daniel Schenker

Janik Steiner

# **Empfehlung des Gemeinderats zum Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen**

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie dem Reglement über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen zustimmen?

## **Empfehlung des Gemeinderats**

### **JA**

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit JA zu beantworten.

## **Empfehlung der Controlling Kommission**

### **JA**

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.